

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: FV/5769/2024

Finanzverwaltung  
Stefan Zenger

Datum: 24. Januar 2024  
AZ:

| Beratungsfolge | Termin     |            |
|----------------|------------|------------|
| Stadtrat       | 01.02.2024 | öffentlich |

Haushalt 2024 der Stadt Herzogenaurach (Haushaltssatzung, Rücklagenübersicht, Schuldenübersicht, Beteiligungsbericht, Stellenplan)

- a) Haushalt
- b) Stellenplan
- c) Haushaltssatzung

### Beschlussvorschlag:

#### a) Haushalt

Der vorgelegte Haushalt 2024 wird beschlossen.

Der Haushalt 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

#### b) Stellenplan

Der vorgelegte Stellenplan 2024 wird beschlossen.

Der Stellenplan 2024 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

### Abstimmungsergebnis:

#### c) Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung wird wie folgt beschlossen:

**Haushaltssatzung**  
**der Stadt Herzogenaurach (Landkreis Erlangen-Höchstadt)**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Bayerischen Gemeindeordnung erlässt die Stadt Herzogenaurach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt;  
er schließt

|    |                                                                               |                  |
|----|-------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit                                                       |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Erträge von                                              | 70.494.320 EUR   |
|    | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                         | 86.993.870 EUR   |
|    | und dem Saldo (Jahresergebnis) von                                            | - 16.499.550 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt                                                             |                  |
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit                                        |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von                                         | 63.506.570 EUR   |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von                                         | 79.075.900 EUR   |
|    | und einem Saldo von                                                           | - 15.569.330 EUR |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit                                                 |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von                                         | 7.856.630 EUR    |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von                                         | 23.790.500 EUR   |
|    | und einem Saldo von                                                           | - 15.933.870 EUR |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit                                                |                  |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von                                         | 0 EUR            |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von                                         | 3.000.000 EUR    |
|    | und einem Saldo von                                                           | - 3.000.000 EUR  |
| d) | und dem Saldo des Finanzhaushalts<br>(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von | - 34.503.200 EUR |

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

|    |                                                                               |                 |
|----|-------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit                                                       |                 |
|    | dem Gesamtbetrag der Erträge von                                              | 7.132.480 EUR   |
|    | dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von                                         | 7.238.480 EUR   |
|    | und dem Saldo (Jahresergebnis) von                                            | - 106.000 EUR   |
| 2. | im Finanzhaushalt                                                             |                 |
| a) | aus laufender Verwaltungstätigkeit mit                                        |                 |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von                                         | 5.451.000 EUR   |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von                                         | 4.808.250 EUR   |
|    | und einem Saldo von                                                           | 642.750 EUR     |
| b) | aus Investitionstätigkeit mit                                                 |                 |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von                                         | 942.750 EUR     |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von                                         | 4.985.000 EUR   |
|    | und einem Saldo von                                                           | - 4.042.250 EUR |
| c) | aus Finanzierungstätigkeit mit                                                |                 |
|    | dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von                                         | 300.000 EUR     |
|    | dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von                                         | 1.200.000 EUR   |
|    | und einem Saldo von                                                           | - 900.000 EUR   |
| d) | und dem Saldo des Finanzhaushalts<br>(Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von | - 4.299.500 EUR |

ab.

## § 2

(1) **Kredite** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **300.000 Euro** festgesetzt.

### § 3

(1) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **14.872.190 Euro** festgesetzt.

(2) Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **5.565.000 Euro** festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

|                                                         |           |
|---------------------------------------------------------|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 280 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 280 v. H. |

2. Gewerbesteuer

320 v. H.

### § 5

(1) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **12.700.000 Euro** festgesetzt.

(2) Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens Stadtentwässerung Herzogenaurach wird auf **1.090.000 Euro** festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Herzogenaurach, XX.XX.2024  
Stadt Herzogenaurach

Dr. German Hacker

Erster Bürgermeister

**Erläuterungen:**

Der Personalausschuss hat in seiner Sitzung am 15. Januar 2024 dem Stellenplan 2024 zugestimmt und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen.

**Anlagen:**

Stadt HH 2024

Herzogenaurach, 24. Januar 2024

Stefan Zenger